



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/003/2023

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 21.09.2023**, von **18:30 Uhr** bis **19:15 Uhr**
Kolping-Bildungshaus-Salzbergen, Kolpingstraße 4, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Ratsmitglieder

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Katrin Kaiser

Frau Anke Leferink

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Frau Gräfin Pia von Spee

Herr Detlev Walter

Herr Steffen Wilde

Herr Guido Wilken

Protokollführer/in

Herr Christoph Berning

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Hermann Hermeling

Herr Robin Schnieders

Frau Mara Wilp

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Heike Sommer-Strotmann

von der Verwaltung
Herr Dirk Vogt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 5.1.1. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen
 - 5.1.2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen **Vorlage: BV/040/2023**
 - 5.1.3. Feuerwehrbedarfsplan
 - 5.1.4. Rückbau Pferdepark Holsterfeld
 - 5.1.5. Potentialflächenanalyse Windenergie
 - 5.2. Gemeindeentwicklung
 - 5.2.1. Sachstand Flüchtlingsaufnahme
 - 5.2.2. Freiflächen-PV-Konzept
 - 5.3. Bauleitplanung
 - 5.3.1. 60. FNP und BPlan Nr. 106 Ortsmitte, Erweiterung Einkaufszentrum
 - 5.3.2. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Sandkamp III“

5.4. Ortskernsanierung

5.4.1. Außenanlagen Familienzentrum

5.5. Baumaßnahmen

5.5.1. Neubau Radwege an der Feldstraße

5.5.2. Endausbau Wieschebrink

5.5.3. Erschließung Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt

5.5.4. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp

5.6. Planungen und Maßnahmen Dritter

5.6.1. Ferienhausgebiet Hengemühlensee

5.6.2. Nahverkehrskonzept Rheine

5.6.3. Netzmodernisierung durch die Telekom

5.6.4. Breitbandausbau – 3. Projektphase „Graue Flecken“

5.6.5. Windader West

5.7. Sonstiges

5.7.1. Neuer Schlauchwagen und neuer Löschwasserspeicher vorgestellt

6. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/071/2023

7. Mitgliedschaft im Förderverein Saline Gottesgabe, Rheine

Vorlage: BV/066/2023

8. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die gastfreundliche Aufnahme des Kolping-Bildungshaus-Salzbergen im Haus am See. Vor der Sitzung haben der Leiter des KBS, Matthias Sierp, sowie Dieter Bünker als Vertreter des Trägervereins Kolping-Bildungshaus-Salzbergen e.V. die Ratsmitglieder über die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre informiert und eine Führung durch das KBS angeboten.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsherr Otten weist daraufhin, dass er die Einladung zur Ratssitzung erst am Montag, 18.09.2023 erhalten hat. Er bittet in dem Zusammenhang darum, dass die Einladung künftig fristgerecht freigegeben wird. Bürgermeister Kaiser berichtet, dass die Einladung fristgerecht freigegeben wurde. Gegebenenfalls könnte es sich in diesem Fall um ein EDV-Problem handeln.

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Hinsichtlich der Tagesordnung weist Ratsherr Detlev Walter daraufhin, dass im nicht-öffentlichen Teil nur eine Ratenzahlung BV/70/2023 auf der Tagesordnung steht. Im Verwaltungsausschuss am 19.09.2023 standen jedoch zwei Ratenzahlungen auf der Tagesordnung.

Ratsvorsitzender Evers stellt daraufhin fest, dass die BV/69/2023 als zusätzlicher TOP in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Auf Nachfrage stellt Ratsvorsitzender Evers fest, dass keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vorgebracht werden. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2023

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22.06.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Auf Nachfrage wird das Protokoll bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

5.1. Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen

Die Gefahrenabwehrverordnung wurde nach Beschluss des Rates final vom NSGB rechtlich überprüft. Kleinere redaktionelle Änderungen sind vorgenommen worden. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises ist die Gefahrenabwehrverordnung in Kraft getreten.

In einer kleinen „Artikel-Serie“ sollen Ausschnitte aus der Gefahrenabwehrverordnung im Salzbergener Boten monatlich veröffentlicht werden, sodass auch alle Bürgerinnen und Bürger über die neue Verordnung informiert werden.

5.1.2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen Vorlage: BV/040/2023

Unter Berufung auf den Auftrag des Gemeinderates vom 22.06.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am 22.08.2023 den § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Salzbergen mit folgendem Wortlaut beschlossen:

NEUER § 3 im Wortlaut

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr besteht aus einer Grundgebühr für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft und einem Beitrag zur Deckung der anfallenden Nebenkosten. Die Nebenkosten setzen sich aus Kosten der Energie- und Wasserversorgung, Kosten der Instandhaltung und Renovierung, Versicherungsbeiträge, öffentliche und andere Abgaben, Kosten für Haus- und Grundstücksdienstleistungen zusammen.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt auf der Grundlage der hierfür durchgeführten Gebührenkalkulation:

Obdachlosenunterkünfte:

1. Wessendorfstr. 11	140 € / Zimmer
2. Wessendorfstr. 20	480 € / Wohnung, 1.OG rechts
3. Wessendorfstr. 20	225 € / Wohnung, 1. OG links
4. Wessendorfstr. 20	220 € / Wohnung, EG
5. Lönsstraße 8	695 € / Haus
6. Lindenstraße 8	150 € / Zimmer/Wohnung

Asylunterkünfte:

1. Am Feldkamp 16	315 € / Raum
2. Kiefernweg 19	260 € / Raum
3. Lindenstraße 13-17	435 € / Raum
4. Overhuesweg 14	200 € / Raum
(inkl. tlw. Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen)	
5. Mehringer Str. 24	375 € / Raum
6. Sandhügel 11	280 € / Raum
7. Sandstraße 4	320 € / Raum

(3) Die Gebühren werden erhoben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung. Mit ihrem Aufkommen sollen die Kosten der Einrichtung gedeckt werden, ohne sie zu übersteigen. Bei Änderungen von Liegenschaften wird unter gleicher Kalkulation der entsprechende Wert ermittelt.

5.1.3. Feuerwehrbedarfsplan

Auf der Grundlage des am 22.06. beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans werden für das Haushaltsjahr 2024 ff. folgende Investitionen angemeldet: Mannschaftstransportfahrzeug (111.000 €), Hilfsleistungs- und Löschfahrzeug (GK rd. 600.000 €, aufgeteilt in 300.000 € in 2024 und 300.000 € in 2025), Rettungsboot (30.000 € in 2024), Meldeempfänger/Pager (52.000 € in 2024), Brandmeldeanlage für das Gerätehaus (70.000 € in 2024) etc.

5.1.4. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

Der Auftrag für die Abrissarbeiten des Pferdeparks in Holsterfeld wurde an die Firma Heinze GmbH & Co. KG aus Geeste vergeben. Mit den Abrissarbeiten ist am 18.09.2023 begonnen worden. Für den Abriss werden laut Planung ca. 8 Wochen benötigt.

5.1.5. Potentialflächenanalyse Windenergie

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 22.06. die Potentialflächenanalyse verabschiedet. Die hier untersuchten 5 Potentialflächen wurden dem Landkreis Emsland mit der Bitte um weitere Prüfung vorgeschlagen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Voraussichtlich Ende des Jahres soll der erste Änderungsentwurf des regionalen Raumordnungsprogrammes vorgelegt werden, in dem unter anderem auch die Windflächen niedergeschrieben werden sollen.

5.2. Gemeindeentwicklung

5.2.1. Sachstand Flüchtlingsaufnahme

Wie zuletzt berichtet, sind seit der 30. Kalenderwoche keine Zuweisungen mehr erfolgt. Lediglich Zuweisungen und Aufnahmen im Rahmen der Familienzusammenführungen haben stattgefunden. Für 10/23 ist nun eine neue Quote angekündigt. Es ist „geplant“ die Quote nicht weiter zu kumulieren, sondern bei „Null“ zu starten. Es sollen zudem aber noch Informationen folgen, wie die kreisinternen Über- und Unterquoten der kreisangehörigen Gemeinden aus dem Zeitraum 08/21 bis 30.09.2023 aufgearbeitet und auf die neue Quote 10/23 angerechnet werden. Diese Informationen sollen im Laufe der Woche erfolgen.

5.2.2. Freiflächen-PV-Konzept

Das an das Planungsbüro NWP beauftragte Konzept befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung. Voraussichtlich im November soll das Konzept im Rahmen der GEA-Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt werden.

5.3. Bauleitplanung

5.3.1. 60. FNP und BPlan Nr. 106 Ortsmitte, Erweiterung Einkaufszentrum

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde mit Schreiben vom 10.07.2023 die störfallrechtliche Thematik, die bereits im Bauleitplanverfahren abgehandelt wurde, durch die Bauaufsichtsbehörde in Frage gestellt. Entsprechende Gutachten zur Störfallsituation der H&R wurden dem Landkreis Emsland bereits im Rahmen der damaligen Bauvoranfrage sowie im Bauleitplanverfahren vorgelegt. Diese waren für den Landkreis Emsland nicht ausreichend. Daher wurde das Büro ARU beauftragt, ein gesamtes Gutachten zu diesem Umbau-/Neubauvorhaben Combi/Aldi zu erstellen.

Nach einigen Vorgesprächen mit der H&R und dem Planer wurde das Gutachten am 14.09. dem Landkreis Emsland in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Alle Beteiligten haben folgendes Ergebnis anerkannt:

Für das in Kapitel 5.2 beschriebene Vorhaben ist festzustellen, dass durch das geplante Gebäude eine bauliche Schutzmöglichkeit besteht, um die Auswirkungen eines Störfalles zu begrenzen. Ferner liegt das Vorhaben in einer Entfernung von ca. 300 m, so dass die AEGL-3-Werte für 10 min und 30 min auch unter den pessimistischen Annahmen der Auswirkungsbetrachtung für die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nicht erreicht werden.

Als weitergehende Schutzmaßnahmen zur Reduzierung der Unfallfolgen sind in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gemäß Kapitel 5.4 entsprechende Vorgehensweisen zum Umgang mit Ammoniak-Freisetzung beschrieben.

Unabhängig von dem geplanten Vorhaben sollen zwischen dem Bauherrn/Vermieter und dem Mieter folgende Vorgehensweisen bei einer Ammoniak Freisetzung abgestimmt werden:

Die Geschäfte haben eine verantwortliche Stelle / Mitarbeiter (z.B. Marktleiter) zu benennen, über den die Anwesenheit während der Öffnungszeiten des Geschäftes sichergestellt ist. Die Stelle soll mit einem Telefon ausgestattet werden, über das bei einer Ammoniak-Freisetzung direkt informiert werden kann. Die Nummern der Telefone sollen hierbei in das Alarmierungssystem (derzeit FACT24) aufgenommen werden. Weiterhin sollen die Lüftungsanlagen der Geschäftsräume mit eindeutig gekennzeichneten Schaltern ausgestattet werden, über den die Lüftungsanlage im Bedarfsfall ausgeschaltet werden kann.

Eine verantwortliche Stelle eines jeden Geschäftes hat im Falle einer Alarmierung folgende Schritte umzusetzen bzw. zu veranlassen:

- a) sofortiges Ausschalten der Lüftungsanlage
- b) Schließen von Fenstern und Türen
- c) Information der in den Geschäftsräumen anwesenden Personen, dass diese die Geschäftsräume nicht verlassen.
- d) Information der auf den Parkplatzflächen anwesenden Personen, dass diese geschlossene Räume aufsuchen sollen.
- e) Unterstützung von hilfebedürftigen oder bewegungseingeschränkten Personen

Das Gutachten wird jetzt Bestandteil der Antragsunterlagen und später der Genehmigung. Sämtliche Antragsunterlagen sind noch für einen Monat auszulegen. Die Auslegungsfrist und die Orte (im Kreishaus und im Rathaus) sind im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises und ortsüblich in Salzbergen zu veröffentlichen. Sollten keine Stellungnahmen mehr eingehen, wird der Landkreis genehmigen.

5.3.2. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 „Sandkamp III“

Das Planungsbüro IPW hat der Gemeindeverwaltung Anfang September die ersten Planentwürfe zur 62. Änd. des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sandkamp III“ vorgestellt.

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) soll noch in diesem Jahr vollständig durchgeführt werden.

Bezüglich der Energieversorgung des künftigen Baugebietes wird überlegt, eine zentrale Wärmeversorgung einzuplanen. Hierzu finden in Kürze Gespräche mit entsprechenden Fachplanern statt.

5.4. Ortskernsanierung

5.4.1. Außenanlagen Familienzentrum

Der südliche Parkplatz des Familienzentrums ist bereits zum Großteil gepflastert worden. Der Spielplatz ist noch herzustellen. Hierzu ist eine Abstimmung mit den pädagogischen Kräften des Familienzentrums erfolgt. Der Bauwagen wird entfernt.

Bis zur Kirmes im Oktober sollen die Pflasterarbeiten abgeschlossen werden. Im Anschluss an die Kirmes erfolgen die Restarbeiten, Bepflanzung, Aufbau der Beleuchtungsmasten, Installation einer Ladestation sowie Herstellung des Spielplatzes.

5.5. Baumaßnahmen

5.5.1. Neubau Radwege an der Feldstraße

In der letzten Woche wurden die Trag- und Deckschichten eingebaut.

Die Markierungsarbeiten, Beschilderung, Beleuchtung und Pflanzmaßnahmen stehen noch aus. Die offizielle Freigabe des Radweges ist für Ende Oktober geplant.

5.5.2. Endausbau Wieschebrink

Der Endausbau im 1. Bauabschnitt (von der Mehringer Straße bis zur Einfahrt Fuchsweg) konnte Ende August abgeschlossen werden. Restarbeiten werden noch ausgeführt.

Die Baustelle beginnt nun hinter der Einmündung Fuchsweg und endet am Wieselweg (Einfahrt Bauhof). Hier werden derzeit die Erdarbeiten ausgeführt.

Eine Freigabe für den ersten Abschnitt ist nicht erteilt, es wird aber die Durchfahrt der Anlieger geduldet. Im Einmündungsbereich Marderweg hat Ende letzter Woche wohl bereits jemand versucht, mit einem schweren Fahrzeug zu wenden und hat Bordsteine und Gehweg in diesem Bereich „verschoben“.

5.5.3. Erschließung Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt

Im Bereich des 2. Bauabschnittes Feldhook III konnten die Erd- und Kanalarbeiten durch die Firma NieTieke abgeschlossen werden. Derzeit werden die Arbeiten der Versorger durchgeführt.

Im Anschluss soll dann der Unterbau sowie die Baustraße fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme soll Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass zeitgleich auch schon die Vermarktung beginnen kann.

5.5.4. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp

Die Gemeindeverwaltung hat das Planungsbüro „Die Grünplaner“ damit beauftragt, einen Vorschlag für eine direkte, hindernisfreie, höhengleiche sowie begegnungsfähige Verbindung zwischen Pflegeheim und Ortsmitte entlang des Feldkamps zu erarbeiten.

Aufgrund des enormen Höhenunterschiedes zwischen der Straße und der Anliegergrundstücke sowie der geringen Gehwegbreite gestaltet sich die Planung schwierig. Erste Überlegungen der Grünplaner sehen vor, im Bereich der Einfahrten sogenannte Einfahrtsschwellen einzubauen, was für die Nutzung mit PKW (Aufsetzen mit PKW) nachteilig sein kann.

Die Thematik wurde im GEA am 14.09.2023 ausführlich diskutiert. Die Planung wird fortgesetzt. Zunächst sind Gespräche mit den Anliegern geplant.

5.6. Planungen und Maßnahmen Dritter

5.6.1. Ferienhausgebiet Hengemühlensee

Der Eigentümer teilte der Gemeinde mit, dass die Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Ferienhausgebietes am Hengemühlensee begonnen haben.

Die Fa. Garbe aus Rheine wird ab dem 25.09.2023 mit dem Kanalbau beginnen. Für Ende Oktober sind die Arbeiten der Versorger vorgesehen.

Die Vermarktung der Grundstücke soll dann parallel stattfinden. Hier kann der genaue Start noch nicht mitgeteilt werden.

5.6.2. Nahverkehrskonzept Rheine

Die Stadt Rheine hat eine Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung ihres Nahverkehrskonzeptes ausgerufen. Mittels einer Ideenkarte kann sich jedermann mit Ideen und Vorschlägen zu Buslinien einbringen.

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein TÖB-/Behördenbeteiligung.

Dies wäre dennoch ggf. eine gute Gelegenheit für die Gemeinde Salzbergen, auch eine Anbindung des IG Holsterfeld an den ÖPNV der Stadt Rheine einzufordern.

Die Gemeindeverwaltung wird daher a) Kontakt mit der Stadt Rheine aufnehmen und b) auch den Landkreis Emsland bzw. die Emsländische Eisenbahn über das Verfahren informieren.

5.6.3. Netzmodernisierung durch die Telekom

Die Deutsche Telekom plant in der Kalenderwoche 34, den Funkturm am Bockolt technologisch auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umzurüsten. Mit dem Umbau soll den Kunden auch 5G angeboten werden können. Es kann sein, dass die Nutzer während der Umbauphase nicht über das Mobiltelefon telefonieren oder angerufen werden können.

5.6.4. Breitbandausbau – 3. Projektphase „Graue Flecken“

Mitte Juli hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) überraschend angekündigt, die Kofinanzierung der Breitbandförderung für die „graue Flecken“ künftig einzustellen. Bislang war vorgesehen, dass die 50prozentige Förderung des Bundes um eine 25prozentige Förderung des Landes ergänzt wird. Begründet wird die Einstellung der Landesförderung insbesondere mit der durch Inflation und anderer Mehrbedarfe geprägten Haushaltslage.

Glücklicherweise ist der Landkreis Emsland von der Einstellung der Fördermittel nicht betroffen, da das Projekt der „Grauen Flecken“ im Landkreis Emsland bereits vorab beschieden wurde.

Der Bewilligungsbescheid liegt im Kreishaus schriftlich vor. Damit können die „Grauen Flecken“ wie geplant erschlossen werden.

In diesem Jahr soll noch die Ausschreibung zur Auswahl eines

Telekommunikationsunternehmens erfolgen, um das Glasfasernetz einrichten und betreiben zu können.

5.6.5. Windader West

Die Amprion Offshore GmbH (Amprion – Vorhabenträgerin) plant vier weitere Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) in 2 GW-Hochspannungs- Gleichstrom-Übertragungs- (HGÜ-2) Technologie von der Nordsee bis zu den landseitigen Netzverknüpfungspunkten (NVP) Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, für das Vorhaben die Durchführung eines

Raumordnungsverfahren zu beantragen.

Der Einleitung eines ROV geht gem. § 10 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz mit den wichtigsten Stellen, Vereinigungen und Verbänden voraus.

Die Antragskonferenz dient nicht der vorgezogenen Behandlung und Erörterung von Einwendungen und Stellungnahmen Betroffener. Ziel der Antragskonferenz ist es vielmehr, Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen für das ROV, den Verfahrensablauf und den voraussichtlichen Zeitrahmen abzuklären. Hierbei sind auch Gegenstand, Umfang und Methoden der im ROV durchzuführenden Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) zu erörtern. Im Rahmen der Antragskonferenz sind ebenfalls mögliche und sinnvolle Vorhaben-Alternativen zu diskutieren. Hierbei kann sowohl eine Betrachtung von weiteren Korridoren als auch der Verzicht auf eine raumordnerische Prüfung eines von den Vorhabenträgern vorgeschlagenen Korridors thematisiert werden.

5.7. Sonstiges

5.7.1. Neuer Schlauchwagen und neuer Löschwasserspeicher vorgestellt

Bereits im Jahr 2020 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Salzbergen und der H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH unterzeichnet mit dem Ziel, den Brandschutz auf dem Raffineriegelände und im Gemeindegebiet insgesamt zu optimieren.

Im Rahmen eines Pressetermins wurden Anfang September die beiden neuen Brandschutzkomponenten öffentlich vorgestellt.

Beide Systeme werden von der H&R unterhalten und betriebsbereit gehalten. Mitglieder der Werkfeuerwehr wie auch der Freiwilligen Feuerwehr werden wiederkehrend in der Handhabung der Komponenten geschult.

6. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/071/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ beschlossen.

Die erforderliche frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde im Dezember 2022 / Januar 2023 durchgeführt. Der Beschluss über die zu diesem Verfahrensschritt vorgetragenen Stellungnahmen und der erfolgten Abwägung wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 16.05.2023 gefasst. Gleichzeitig erfolgte auch der Auslegungsbeschluss. Hierzu wird auf die Vorlage BV/035/2023 verwiesen.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes, einschließlich Begründung nebst Anlagen, lag in der Zeit vom 05.07.2023 – 04.08.2023 im Rathaus öffentlich aus. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 30.06.2023 informiert und gleichzeitig aufgefordert

worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 04.08.2023 abzugeben.

Das beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere auf die Forderung der Autobahn GmbH einzugehen, dass das geplante Regenrückhaltebecken außerhalb der Bauverbotszone (40 m) zur Autobahn errichtet wird. Die Hinweise im Bebauungsplan sowie die wasserwirtschaftliche Vorplanung wurden dahingehend angepasst. Trotz der Verkleinerung, ist das Regenrückhaltebecken weiterhin groß genug dimensioniert, um das anfallende Oberflächenwasser des Plangebietes aufzunehmen. Zudem wurde seitens des Landkreises und der Landwirtschaftskammer auf die fehlenden Angaben der Kompensationsflächen hingewiesen. Da zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung noch keine Klarheit über den Nachweis der Werteinheiten bestand, wurde der Umweltbericht nun zum Satzungsbeschluss angepasst und 181.079 Werteinheiten nachgewiesen.

Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen (sowohl von der frühzeitigen Beteiligung als auch von der öffentlichen Auslegung) sind als Anlage beigefügt.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung und Anlagen durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und sind dieser Beschlussvorlage beigefügt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Brutvogelerfassung (2018)
- Erfassung von Fledermäusen (2018).

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/071/2023 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangen sind, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Mitgliedschaft im Förderverein Saline Gottesgabe, Rheine Vorlage: BV/066/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Gemeindeverwaltung möchte künftig für eigene touristische Angebote die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Saline Gottesgabe weiter ausbauen.

Durch die Kooperation mit dem Förderverein ist geplant, das Thema „Salz“ und auch Salz-Produkte bei Veranstaltungen wie dem Salz- und Ölmarkt, dem Lichterfest oder bei den Salzbergener Gästeführungen besser und vermehrt zu präsentieren.

So ist z.B. am 03.09.2023 eine geführte Radtour über die „Salzbergener Salzroute“ mit Führung bei der Saline in Rheine geplant. Des Weiteren wird der Förderverein am Salz- und Ölmarkt 2024 -voraussichtlich mit einer mobilen Siedepfanne nebst Darstellung und Verkauf von Salzprodukten- teilnehmen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dem „Verein zur Förderung der Saline Gottesgabe e.V.“ als Mitglied beizutreten.

Der Verein dient der Erforschung der Salzgeschichte unter Berücksichtigung der historischen Salzsiedung und bezweckt u.a. die historische Methode des Salzsiedens, wie sie Jahrhunderte lang auf der Saline Gottesgabe ausgeübt wurde, zu erforschen und bekannt zu machen. Detaillierte Informationen zum Förderverein können unter dem Link <http://www.saline-gottesgabe.de/foerderverein/> sowie der anliegenden Satzung und Beitragsordnung des Vereins entnommen werden.

Für die Mitgliedschaft der Gemeinde ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 18 Euro zu zahlen.

Der Beitritt zum Förderverein verspricht einen unmittelbaren Mehrwert für die Gemeinde Salzbergen, da so der fachliche Austausch, das voneinander Lernen sowie die touristischen Angebote in Salzbergen verbessert werden.

Die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein obliegt gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 12 NKomVG dem Rat der Gemeinde Salzbergen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, dem „Verein zur Förderung der Saline Gottesgabe e.V.“ als Vereinsmitglied mit sofortiger Wirkung beizutreten und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 18 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzender Evers stellt auf Nachfrage fest, dass keine Anträge und Anfragen zu behandeln sind. Daher schließt er die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Christoph Berning
Protokollführer